

Interpellation Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Fürer-Rapperswil-Jona / Rüegg-Eschenbach  
(9 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2022

## **Auch landwirtschaftliche Anliegen gezielt in den Projektprozess Verbindungsstrasse A15-Gaster einfließen lassen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Juni 2022

Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Hedy Fürer-Rapperswil-Jona und Christian Rüegg-Eschenbach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2022, wann und in welcher Form die Landwirtschaft als Interessengruppe sowie betroffene landwirtschaftliche Anstösserinnen und Anstösser seit der Zweckmässigkeitsbeurteilung im Jahr 2011 in den Projektprozess der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster involviert worden sind. Weiter fragen sie an, ob die Regierung bereit ist, einen runden Tisch einzuberufen, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Region und der Landwirtschaft den bisherigen Prozess zu analysieren und die Anliegen der Landwirtschaft aufzunehmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Jahr 2011 prüfte der Kanton St.Gallen den Bau einer regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster mittels einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB). Dabei wurde der Bedarfs- und Machbarkeitsnachweis für rund 20 Varianten erbracht. Die aufgezeigten Varianten wurden bezüglich der bautechnischen, verkehrstechnischen, umweltrechtlichen, raumplanerischen und städtebaulichen Machbarkeit beurteilt. Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700; abgekürzt RPG) haben Bund, Kantone und Gemeinden dafür zu sorgen, dass der Boden haushalterisch genutzt wird. Mit dem Teilziel «Flächenbeanspruchung minimieren» wurden die Interessen der Landwirtschaft in die Bewertung der ZMB aufgenommen und in der Gesamtabwägung angemessen berücksichtigt. Die Methodik und die Ergebnisse sind im Schlussbericht «Zweckmässigkeitsbeurteilung Regionale Entlastungsstrasse A53-Gaster» vom 13. Dezember 2011 dokumentiert.

Die Gemeindebehörden haben im Jahr 2011 gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt entschieden, die favorisierte Variante «19 SR» weiterzuverfolgen und unter Mitwirkung der Bevölkerung zu optimieren. An zwei Veranstaltungen hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Anliegen und Fragen einzubringen: Im Dezember 2012 fand das Verkehrsforum See + Gaster statt und im April 2013 eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung. Im Herbst 2014 beschloss der Kantonsrat, das Projekt in das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 (36.13.02) aufzunehmen. Damit wurde dem kantonalen Tiefbauamt der Auftrag erteilt, bis Ende 2018 ein Auflageprojekt zu realisieren. Aufgrund des grossen Bedürfnisses an Information und Partizipation, aber auch aufgrund der verschiedentlich geäusserten Bedenken zum grundsätzlichen Nutzen des Vorhabens, hat das kantonale Tiefbauamt entschieden, zu Beginn der Projektierung des Auflageprojekts eine Strategieüberprüfung und Mitwirkung durchzuführen. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Rückmeldungen und Anliegen der Bevölkerung vertieft geprüft und gegebenenfalls in die weiteren Arbeiten einfließen. Die resultierenden Ergebnisberichte vom 18. September 2014 und vom 4. Juni 2015 bildeten die Grundlage für die Erarbeitung des Auflageprojekts. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden verschiedene Vorabklärungen getätigt sowie die Ingenieurleistungen beschafft. Das Genehmigungs- und Auflageprojekt wurde basierend auf der Bestvariante «19 SR» und den Ergebnissen aus dem Mitwirkungsprozess im Zeitraum 2019 bis 2021 erarbeitet.

Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster führt im westlichen Abschnitt durch Landwirtschaftsland parallel zur Bahnlinie. Durch die Bündelung mit der Bahnstrecke ist der Eingriff minimal. Im Abschnitt Grynaustrasse bis Rotfarb führt die Strasse aktuell dem Siedlungsrand entlang und weiter bis zum Tunnelportal Rotfarb. Dabei wird Landwirtschaftsland tangiert. Die Verbindung Gasterstrasse–Rickenstrasse führt im Gebiet Hasenweid auf einem längeren Abschnitt durch Landwirtschaftsland. Mit den beiden Tunneln «Rotfarb» und «Gubel» mit einer Länge von rund 800 Meter und der Brücke Hasenweid mit einer Länge von rund 400 Meter kann zusätzlich Landwirtschaftsfläche geschont werden. Insgesamt werden für Strasse, Böschungen, ökologische Ausgleichsflächen, Rad- und Landwirtschaftswege usw. rund 8,5 Hektaren Landwirtschaftsfläche dauerhaft beansprucht.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Zentraler Bestandteil des Projektierungsprozesses war die transparente Information der Bevölkerung und der ständige Austausch mit Behörden, politischen Parteien, Interessengruppen und interessierten oder betroffenen Bürgerinnen und Bürger. So wurde an der Informationsveranstaltung «Verkehr in der Region Zürichsee-Linth» vom 19. September 2018 bereits umfassend über die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster informiert. Neben vielen Einzelgesprächen wurden im November 2020 und im September 2021 Direktbetroffene, Interessengruppen, politische Parteien sowie Gemeinde- und Kantonsratsmitglieder aus der Region See-Gaster an verschiedenen Anlässen über das regionale Grossvorhaben informiert. Eingegangene Begehren wurden systematisch erfasst, geprüft und mit den Antragstellenden besprochen. Die Ergebnisse aus den getätigten Abklärungen stehen weiteren Interessierten auf der Internetseite «a15-gaster.ch» zur Verfügung. In Bezug auf die Landwirtschaft standen Fragen zur Beschaffung von Ersatzflächen, zur Zerschneidung von Grundstücken oder zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Vordergrund. All diese Fragen wurden im Rahmen der Projektierung detailliert geklärt. Im Wissen, dass die Landwirtschaft stark betroffen sein wird, wurden bereits zu Beginn der Projektierung Lösungen zusammen mit dem kantonalen Landwirtschaftsamt und Eigentümerinnen und Eigentümern von grossen Grundstücken gesucht.
3. Mit Gutachten vom 17. März 2022 macht die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) schwerwiegende Beeinträchtigungen der nationalen Schutzziele im Kaltbrunner Riet geltend. Basierend hierauf hat das Bau- und Umweltdepartement zusammen mit den örtlichen Gemeindebehörden und der Region ZürichseeLinth entschieden, für den Abschnitt Grynaustrasse bis Rotfarb weitere mögliche Linienführungen zu prüfen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der geologischen und hydrogeologischen Situation und der Randbedingungen aus Natur und Umwelt sind die Möglichkeiten einer machbaren und zweckmässigen Linienführung beschränkt. Im Bewusstsein, dass der Gestaltungsspielraum im besagten Abschnitt begrenzt ist, unterstützt die Regierung die Idee eines runden Tisches und wird einen solchen initiieren. Dabei werden Interessenvertretende der Landwirtschaft sowie weitere Interessierte und Betroffene zu einem offenen Austausch über den bisherigen Prozess, über die aktuelle Ausgangslage und über den weiteren Projektverlauf eingeladen.